

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**19.01.2022
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Erzieherinnen- und Erzieherausbildung attraktiver gestalten**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 32 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration, soweit nicht in Kap. 17 36
Buchungskreis: 2595
Förderproduktnummer 29
lt. Leistungsplan
Bezeichnung lt. Leistungsplan Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	25.950,0	+5.445,0	31.395,0
Produktabgeltung	25.950,0	+5.445,0	31.395,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Eine fachschulische Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher dauert drei Jahre, von denen das letzte Jahr als Praxisjahr in der Regel durch den jeweiligen Träger jedoch unterschiedlich hoch vergütet wird. Diese drei Jahre werden mit einer Förderung in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns für Auszubildende attraktiver gestaltet.

Summe: 5.265.000 Euro

Schulgeldfreiheit für Fachschulen in freier Trägerschaft

Alle Fachschulen für Sozialwesen in öffentlicher Trägerschaft in Hessen sind schulgeldfrei. Fachschulen für Sozialwesen in freier Trägerschaft gelten als Ersatzschulen. Diese haben die Möglichkeit, ergänzend Schulgeld zu erheben. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und im Sinne der Gleichbehandlung, sollte das Schulgeld aus Landesmitteln finanziert werden.

Summe: 190.000 Euro

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph